



Dr. Brigitte Birnbaum

## Packt die Ehe- reform endlich an!

**V**or 9 Monaten hat der Verfassungsgerichtshof die unterschiedlichen Ehe- bzw. Verpartnerungs-Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare mit Ablauf des Jahres 2018 aufgehoben. Begründet wurde das mit dem Diskriminierungsverbot, das dem Gleichheitsgrundsatz innewohnt. Das Erkenntnis G 258/2017 erntete je nach weltanschaulicher Ausrichtung Schelte oder Lob.

Von Justizminister Moser gab es vor wenigen Tagen die dürre Information, man werde nicht nur die Ehe, sondern auch die eingetragene Partnerschaft für alle öffnen.

Nun sind aber die gesetzlichen Bestimmungen für Ehe und eingetragene Partnerschaft jetzt schon sehr ähnlich, ja zum Teil wortgleich. Passagen wurden aus dem Ehegesetz kopiert. Eine zusätzliche Angleichung erfolgte später durch die Ermöglichung zuerst der Stiefkind-, dann der Fremdkindadoption.

Bindungswilligen stehen also bald zwei für Nichtjuristen kaum unterscheidbare Modelle zur Verrechtlichung ihrer Beziehung zur Auswahl. Das macht keinen Sinn. Der Gesetzgeber hat es leider bisher verabsäumt, für diese gesellschaftspolitisch immens wichtige Materie den Reformprozess einzuleiten.

Im Rahmen der dringend anstehenden Neuordnung wird auch dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass die meisten Beziehungen nicht mehr auf Lebensdauer angelegt sind. Daher hat Eigenverantwortung Priorität. Deshalb sollte es unbefristete Unterhaltszahlungen nach dem formellen Beziehungsende nur noch in Ausnahmefällen geben. Gleich dem deutschen Modell sollte auf den Bedarf (Kinderbetreuung, Krankheit) abzustellen sein. Flankierend dazu sind pensionsrechtliche Anpassungen (Splitting) erforderlich. Das ist eine Anregung von vielen.

Die Rechtsanwaltschaft ist gerne bereit, ihre Erfahrungen in den Reformprozess einzubringen.